

# ***Dynamik Ertrag***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Dezember 2022 bis 30. November 2023

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000A10C72
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1X9Y7

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)  
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocca  
Mag. Serena Denkmair  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)  
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Katharina Lang  
Renate Mittmannsgruber  
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Dynamik Ertrag

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Ertrag" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 11. Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,40 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 30.11.2022</b>	<b>per 30.11.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	26.091.794,10	23.407.680,07
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9.155,54	9.230,81
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	9.361,53	9.438,50
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	9.345,89	9.446,55
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	9.556,17	9.659,09

<b>Ausschüttung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.02.2023</b>	<b>per 15.02.2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	70,0000	70,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	90,0000	90,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil IT	27,8288	0,0000

### Umlaufende Dynamik Ertrag-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 30.11.2022</b>	<b>1.960,042</b>
Absätze	76,725
Rücknahmen	-296,368
<b>Ausschüttungsanteile per 30.11.2023</b>	<b>1.740,399</b>
<b>Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2022</b>	<b>871,670</b>
Absätze	0,000
Rücknahmen	-94,415
<b>Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2023</b>	<b>777,255</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.19	33.703.657,50	2.237,930	10.872,12	130,0000	5,75
30.11.20	36.700.197,19	2.243,815	10.670,51	100,0000	-0,69
30.11.21	35.380.098,85	2.117,884	10.705,84	90,0000	1,28
30.11.22	26.091.794,10	1.960,042	9.155,54	70,0000	-13,73
30.11.23	23.407.680,07	1.740,399	9.230,81	70,0000	1,59

### Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.19	33.703.657,50	853,836	10.977,04	130,0000	6,22
30.11.20	36.700.197,19	1.178,771	10.822,73	100,0000	-0,24
30.11.21	35.380.098,85	1.164,771	10.908,89	120,0000	1,73
30.11.22	26.091.794,10	871,670	9.345,89	90,0000	-13,34
30.11.23	23.407.680,07	777,255	9.446,55	90,0000	2,05

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft seit dem Sommer des Vorjahres. Das letzte Quartal 2022 lieferte einen soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben nun wieder mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. In den ersten beiden Quartalen 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Zinsen und Inflation überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Wachstum von 2,2 bzw. 2,1 %. Der private Konsum erwies sich erneut als eine tragende Säule des Wachstums. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 5,2 Prozent zu. Das ist die größte Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren. Die angesichts hoher Zinsen befürchtete Rezession ist damit bislang nicht eingetreten. Die volle Belastung der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken dürfte jedoch noch spürbar werden. Für das aktuelle Quartal deutet sich ein minimales Wachstum an. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder sank. Im November 2023 liegt sie bei 3,1 %. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die US-Notenbank seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhung gab es seit 40 Jahren nicht.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich im Berichtszeitraum mit geringer Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pendelte in den vier Quartalen des Berichtszeitraums zwischen einem Minus von 0,1 % und einem Plus von 0,1 % hin und her. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank, trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Seit einigen Monaten geht die Inflationsrate nun zurück. Während sie im Oktober 2022 noch bei 10,6 % lag, liegt sie im November 2023 bei 2,4 %. Gestützt auf den starken Arbeitsmarkt und angesichts des nachlassenden Preisdrucks erwarten Experten eine leichte Erholung der Wirtschaft im nächsten Jahr. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch der künftige Kriegsverlauf, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in zehn Zinsschritten von 0 auf 4,5 % erhöht. Angesichts sinkender Inflation und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik erwartet der Markt mehrere Zinssenkungen im nächsten Jahr.

Auch Deutschland musste sich im Jahr 2022 vielen Herausforderungen stellen. Das BIP pendelte von Quartal zu Quartal zwischen schwachem Plus und leichtem Minus. Auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 war das BIP-Wachstum nahe der 0 Marke. Warum sich die deutsche Wirtschaft nicht vom Fleck zu bewegen scheint, liegt unter anderem daran, dass Deutschland, mit seiner stark exportorientierten Industrie aktuell besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie die globale wirtschaftliche Abschwächung ist. Außerdem zeigte sich ein deutlicher Rückgang der privaten Ausgaben und der Bauinvestitionen. Die schwache Dynamik der Auslandsnachfrage führte zusätzlich zu gedämpften Exporten.

Die japanische Konjunktur zeigte sich im Jahr 2022 durchwachsen. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuerte. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 5 % und im zweiten Quartal um 3,6 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie die höheren Investitionsausgaben. Im dritten Quartal dieses Jahres ist das BIP mit einem Minus von 2,9 % deutlich stärker geschrumpft als von Experten erwartet (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Vor allem die weltweit nachlassende Nachfrage und die hartnäckige Inflation belasteten die stark exportorientierte japanische Wirtschaft und sorgten für schwindende Konsumausgaben bei den Haushalten.

Der Ölpreis tendierte in den ersten Monaten des Berichtszeitraums seitwärts. Seit dem Frühsommer 2023 stiegen die Ölpreise wieder. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kommt es immer wieder zu Überangebotsorgen, die den Rohölpreis für ein Barrel der Rohölsorte Brent seit Ende September wieder sinken ließen. Der Angriff der Hamas auf Israel führte im Oktober zu zwischenzeitlichen Preisanstiegen am Ölmarkt. Ende November 2023 liegt der Preis bei 82,8 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum etwas auf und liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 1,09 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende November 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,45 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,33 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,49 %, das deutsche Pendant bei 2,69 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und in weiterer Folge sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Im August 2023 wurde das Fitch Rating der USA angesichts steigender Verschuldung, steigenden Haushaltsdefiziten und ausbleibenden Reformen von AAA auf AA+ mit stabilem Ausblick gesenkt. Moody's hat den Ausblick im November auf negativ gesenkt.

Trotz des deutlichen Anstieges bei US-Staatsanleiherenditen konnten Emerging-Markets-Anleihen im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen eine positive Wertentwicklung erzielen. Seit Oktober führte die Aussicht auf eine Lockerung der Geldpolitik im nächsten Jahr zu Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally bei allen Anleihekategorien.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse zwar im Berichtszeitraum. Der Rückgang der Risikoaufschläge sowie die attraktiven laufenden Erträge konnten den weiteren Zinsanstieg jedoch mehr als kompensieren. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum ebenfalls gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung dürfte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge, sinkende Risikoaufschläge sowie weiterhin niedrige Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

### **Entwicklung Aktienmärkte \*)**

Eine hohe Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung bestimmten zu Beginn des Berichtszeitraums das Börsengeschehen. Im Frühjahr 2023 haben nachlassende Inflationsorgen die Kurse an der Wall Street bei Technologiewerten für die darauffolgenden Monate steigen lassen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 5,5 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 35.950,9 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 12,6 % und notiert Ende November 2023 bei 16.215,4 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.290,8 Punkten und somit um 7 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 33,486,9 Punkten und verzeichnet ein Plus von 21,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

\*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

## Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

### Aktien

Die Aktienquote wurde Anfang des Jahres 2023 von 15% auf 20% erhöht, wobei der Schwerpunkt auf Dividendenwerten lag. Die Steuerung der Aktienquote erfolgt dabei über den JKU-Sentiment-Indikator – im Regelfall liegt die Aktienquote bei 15%, bei pessimistischer Stimmungslage wird die Aktienquote auf 20%, bei besonders pessimistischer Stimmung auf 25% erhöht. Die gewählte Dividendenstrategie hat sich im abgelaufenen Jahr vergleichsweise gut gegen andere Dividendenfonds geschlagen, blieb allerdings etwas hinter der Entwicklung des Gesamtmarktes zurück.

### Renten

Im Anleihensegment lag der Schwerpunkt traditionell auf EUR-Anleihen. In fremde Währungen wurde im Rentenbereich nur geringfügig investiert. Staatsanleihen und inflationsgeschützte Anleihen wurden anfangs etwas niedriger gewichtet, weil über weite Strecken High-Yield-Anleihen übergewichtet waren. Die Steuerung der Anleihenquote (als Ausgleich zur Aktienquote) wird über einen Anleihen-ETF abgebildet, der den europäischen Gesamtmarkt abbildet. Die Gewichtung der Anleihenkomponenten orientiert sich an der bewährten KEPLER-Rentenstrategie.

### Alternative Investments

Im Berichtszeitraum waren anfänglich Wandelanleihen beigemischt – im Zuge der Umstellung auf das Modell der Aktienquotensteuerung über den JKU-Sentimentindikator wurde der Wandelanleihenanteil verkauft.

Parallel zur Neuausrichtung der Management-Stilistik wurde der Fonds auch auf Artikel 8 der Offenlegungsverordnung umgestellt und erfüllt somit die Kriterien eines nachhaltigen Investments.

**Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.**

### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		9.155,54
Ausschüttung am 15.02.2023 (entspricht 0,0076 Anteilen)	1)	70,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		9.230,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		9.301,41
Nettoertrag pro Anteil		145,87
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>		<b>1,59%</b>

#### Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		9.345,89
Ausschüttung am 15.02.2023 (entspricht 0,0096 Anteilen)	1)	90,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		9.446,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		9.537,64
Nettoertrag pro Anteil		191,75
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	2)	<b>2,05%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2023 (Ex Tag) EUR 9.153,00; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 9.333,58

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	30.432,69		
Dividenderträge Ausland	+	63.236,66		
ausländische Quellensteuer	-	23.140,67		
Dividenderträge Inland	+	30,19		
inländische Quellensteuer	-	10,23		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	5.765,56		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,80	+	76.315,00

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 723,35

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	214.131,70		
Wertpapierdepotgebühren	-	12.493,44		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.613,21		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	204,98		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	4.997,42		
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	35.612,12		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.526,53		
Performancekosten	-	0,00	-	199.302,10

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 123.710,45

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	258.121,78		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	4.243.246,78		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 3.985.125,00

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 4.108.835,45

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + 4.526.823,02

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + 402.004,88

**Fondsergebnis gesamt** + 819.992,45

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 541.698,02

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 10.473,67. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	26.091.794,10
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.02.2023</b>	-	136.973,97
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.02.2023</b>	-	78.450,30
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.288.682,21
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	819.992,45
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>23.407.680,07</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.960,042 Ausschüttungsanteile; 871,670 Ausschüttungsanteile IT

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.740,399 Ausschüttungsanteile; 777,255 Ausschüttungsanteile IT

## Vermögensaufstellung zum 30. November 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

#### lautend auf EUR

LU2244386053	BNPPE-EO HY SRI FF EOA	140.000	157.000	17.000	9,70	1.358.392,00	5,80
AT0000A32QL1	Dividend Select Aktien IT (T)	18.000	19.800	1.800	100,39	1.807.020,00	7,72
AT0000A2YCB0	Dividend Select Aktien Management (A)	18.000	12.500	1.500	99,73	1.795.140,00	7,67
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	6.500	3.500	1.000	222,48	1.446.120,00	6,18
IE00B3DKXQ41	ISHSIII-EO AGGR.BD EO DIS	10.000	12.000	2.000	106,39	1.063.900,00	4,55
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	27.000	20.500	5.000	142,93	3.859.110,00	16,48
IE00BLDGH553	ISHSIII-EUR GOV.B.C.EO A.	925.000	1.000.000	75.000	4,14	3.826.355,00	16,34
AT0000A2MHG3	KEPLER Euro Rentenfonds (IT) (T)	22.500	29.000	6.500	86,73	1.951.425,00	8,34
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	4.000	10.500	6.500	143,50	574.000,00	2,45
LU1792117779	MUL-LY.MSCI WL.ESG L.E.A	36.000	59.000	23.000	29,96	1.078.380,00	4,61
LU1645380368	UBSLFS-BB EO I.L.1-10EOAD	67.000	42.000	8.000	14,27	955.755,00	4,08
IE00BD4DXB77	X(IE)-ESGDLEMBDQWUE 2DEOH	163.000	163.000		8,47	1.379.925,40	5,90
LU0484968812	XTR.IIEOCBDSRIPAB 1D	15.000	16.000	1.000	136,90	2.053.425,00	8,77

#### Summe Wertpapiervermögen

**23.148.947,40 98,89**

#### Bankguthaben/Verbindlichkeiten

**263.765,24 1,13**

EUR	263.765,24	1,13
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

#### Sonstiges Vermögen

**-5.032,57 -0,02**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-13.501,27	-0,06
DIVERSE GEBÜHREN	-2.715,85	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	9.856,50	0,04
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	1.328,05	0,01

#### Fondsvermögen

**23.407.680,07 100,00**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. November 2023 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

LU0256881987	AGIF-EUR.EQU.GRTH W EO				50
LU1681037864	AIS-AM.JAP.T.EOCDHC				700
LU2182388400	AIS-M.W.C.P.A.P ETF DRDLA		55.000		57.500
AT0000746938	AP.NACH.EO CO.BD THES.ANT				130.000
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO				1.500
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH				48.000
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD				14.500
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF				4.000
IE00BYZK4776	ISHS IV-HEALTHC.INNOV.ETF				20.000
IE00BGPP6697	ISHSII-DLT.BD7-10YR EODH				215.000
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS				33.000
IE00B4WXJJ64	ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS		31.000		41.500
IE00BYZK4883	ISHSIV-DIGITALISATION DLA				20.000
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS				28.000
IE00B3ZW0K18	ISHSV-S+P500 EUR HGD ACC				6.500
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)				13.500
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)				8.000
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T				17.500
LU1781541849	MUL-LYX.MSCI EM ASIA A				15.000
LU0535037997	SALM-NACHHAL.WAND.GL IEOD				21.000
LU1319833957	T.R.P.F.-US L.C.G.E.INEO				13.500
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR				4.000
IE00BYM11K57	UBS FDSO-MSCI ACW.SF AAHE				2.700
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA				5.500
IE00BX7RR706	UBS-FMUSPVEVG ADDL				21.000
LU1215452928	UBSLFS-F.MS.EMU PV E.EOAD				12.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	23.148.947,40	98,89
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>23.148.947,40</b>	<b>98,89</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>263.765,24</b>	<b>1,13</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>-5.032,57</b>	<b>-0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>23.407.680,07</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 14. März 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 8.469.841,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.199.290,06</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- \*) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- \*) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- \*) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **Dynamik Ertrag, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 14. März 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Steuerliche Behandlung*

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf [my.oekb.at](https://my.oekb.at) veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter [www.kepler.at](https://www.kepler.at) zur Verfügung.

Link OeKB: [my.oekb.at](https://my.oekb.at)  
Link KEPLER Homepage: [www.kepler.at](https://www.kepler.at)

gültig ab Juni 2022

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Ertrag**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) in der geltenden Fassung und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung sowie unter Berücksichtigung des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG auch spekulativ eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.  
  
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**  
Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,25 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.12.** bis zum **30.11.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den

ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options  
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE  
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-  
change (BOX)

# Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Dynamik Ertrag

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001Y1B0HSA22610

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt \_\_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,2% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Dynamik Ertrag erfolgte die Subfondsauswahl anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

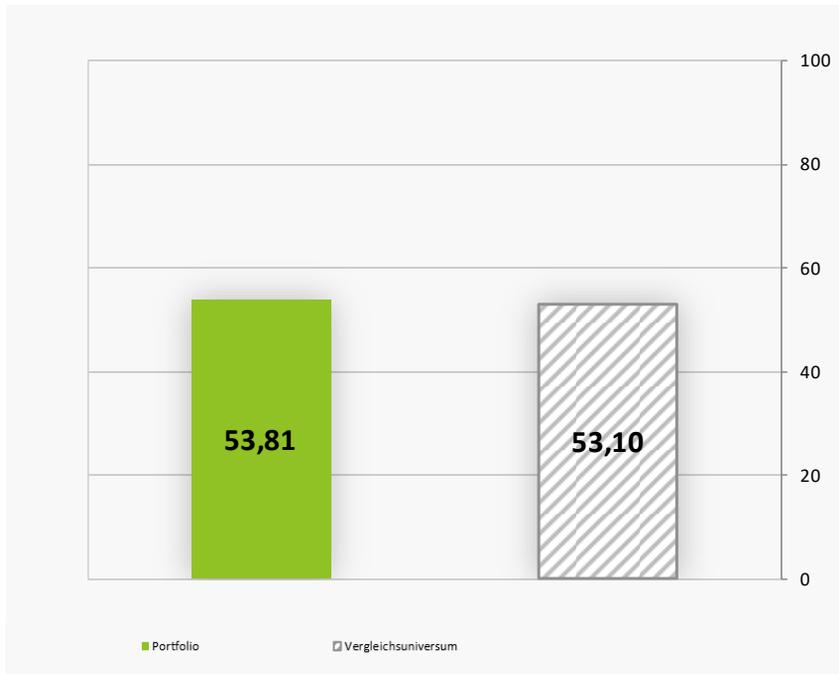
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

## ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden: Unternehmen mit Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) sowie Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken aufweisen, kamen nicht als Emittenten nachhaltiger Investitionen in Betracht.

### Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hatten: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umweltpraktiken.

### *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgte durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen mussten.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0,750% REP. FSE 18-28 O.A.T.	STAATSNÄHE	1,72%	FRANKREICH
0,500% FRANKREICH 19/29	STAATSNÄHE	1,53%	FRANKREICH
0,000% FRANKREICH 19/29 O.A.T.	STAATSNÄHE	1,23%	FRANKREICH
MICROSOFT DL-.00000625	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,08%	USA
0,000% BUNDANL.V.20/30	STAATSNÄHE	0,85%	DEUTSCHLAND
0,000% BUNDANL.V.19/29	STAATSNÄHE	0,83%	DEUTSCHLAND
0,250% BUNDANL.V.19/29	STAATSNÄHE	0,81%	DEUTSCHLAND
2,100% BUNDANL.V.22/29	STAATSNÄHE	0,81%	DEUTSCHLAND
0,000% BUNDANL.V.20/30	STAATSNÄHE	0,79%	DEUTSCHLAND
0,000% BUNDANL.V.21/28	STAATSNÄHE	0,75%	DEUTSCHLAND
3,000% ITALIEN 19/29	STAATSNÄHE	0,72%	ITALIEN
1,850% REP. FSE 11-27 O.A.T.	STAATSNÄHE	0,70%	FRANKREICH
1,350% ITALIEN 19/30	STAATSNÄHE	0,68%	ITALIEN
0,800% SPANIEN 22/29	STAATSNÄHE	0,66%	SPANIEN
2,800% B.T.P. 18-28	STAATSNÄHE	0,65%	ITALIEN



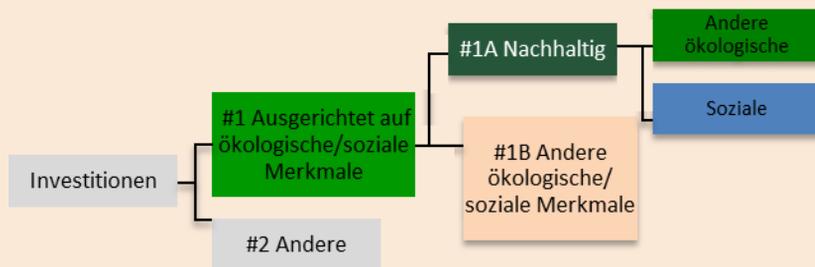
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 88,9%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 88,9% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 29,2% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 11,1% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#### #1 Ausge

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

lukts, die

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
STAATSNÄHE	STAAT	52,78%
FINANZ	BANKEN	8,90%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,72%
FINANZ	FINANZ	2,32%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	2,14%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	1,66%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	1,61%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	1,52%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	1,48%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	1,25%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	1,24%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,19%
VERSORGER	ENERGIE	1,11%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	1,11%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	0,91%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	0,75%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	0,68%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	0,55%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,50%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,44%
SONSTIGE	SONSTIGE	14,13%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 2,1%



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0% mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup> ?

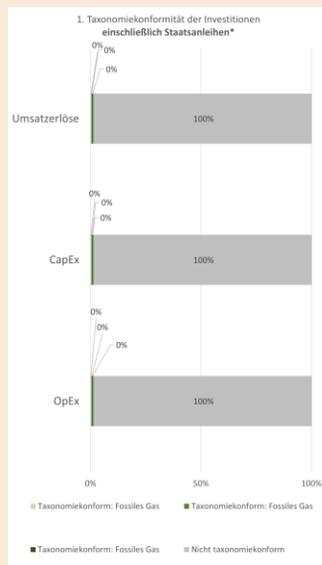
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

### ● Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

### ● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 29,2%



## Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 29,2%



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Anteil an anderen Investitionen ergab sich aus dem möglichen Anteil an nicht nachhaltigen Subfonds. Zudem konnte nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen ein Anteil des Fondsvermögens in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert wurde, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Es wurde überwiegend überwiegend in Subfonds mit Nachhaltigkeitskriterien investiert.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds wurden folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Abweichend davon erfüllten Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigten.

Näheres, einschließlich einer Auflistung der angewandten Ausschlusskriterien, finden Sie unter <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/kepler-esg-investmentprozesse/investmentprozess-kepler-esg-balanced-dachfonds.html>.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.